

Informationen zur Qualifizierung als Kindertagespflegeperson

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege ist ein fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Ein Vorteil dieser Betreuungsform ist die flexible, familiennahe Betreuung in einer kleinen Gruppe durch eine feste Bezugsperson in einem kindgerechten Umfeld. Hierdurch wird vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen durch neue Qualitätsmaßstäbe und gesetzliche Anforderungen gestiegen. Zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der Betreuungsqualität wurde die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Form eines Qualifizierungshandbuchs (QHB) entwickelt. Das QHB wird durch das Kinderbildungsgesetz verpflichtend für alle Kindertagespflegepersonen eingeführt, die ab 01.08.2022 erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zukünftig in der Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der kompetenzorientierten Ausrichtung der Qualifizierung mit einem hohen Anteil an selbstreflexiven Elementen.

Das Jugendamt Dortmund hat das Ev. Bildungswerk mit der Durchführung der Qualifizierung nach dem QHB beauftragt. Diese findet in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungen der sechs Dortmunder Träger statt, die im Auftrag des Jugendamtes die Fachberatung in der Kindertagespflege sicherstellen.

Kursvarianten und Aufbau der Qualifizierung

Es gibt drei unterschiedliche Kursvarianten, die sich an verschiedene Zielgruppen richten:

Grundqualifizierung:

Die gesamte Grundqualifizierung für Interessierte ohne Vorerfahrung in der Kindertagespflege und ohne sozialpädagogische Vorqualifizierung beinhaltet 300 Unterrichtseinheiten. Sie setzt sich zusammen aus einem tätigkeitsvorbereitenden Kurs im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten und einem tätigkeitsbegleitenden Kurs im Umfang von 140 Unterrichtseinheiten. Beide Kurse müssen mit jeweils einer Lernergebnisfeststellung erfolgreich abgeschlossen werden. Ergänzend kommen zwei Praktika im Umfang von jeweils 40 Stunden in einer Kindertagespflegestelle und einer Tageseinrichtung sowie Selbstlerneinheiten hinzu. Nach erfolgreichem Abschluss des tätigkeitsvorbereitenden Kurses wird die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson mit bis zu fünf Tagespflegekindern aufgenommen, der folgende 2. Kursabschnitt wird tätigkeitsbegleitend durchgeführt. Diese Kursvariante erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von anderthalb Jahren.

Verkürzte Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte:

Für besondere Berufsgruppen, wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich anerkannte Heilpädagog*innen sowie Absolvent*innen bestimmter pädagogischer Studiengänge sieht das QHB eine verkürzte Qualifizierung im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten, ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle sowie Selbstlerneinheiten vor. Die Qualifizierung muss mit einer erfolgreich bestandenen Lernergebnisfeststellung abgeschlossen werden. Diese Kursvariante erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von einem halben bis einem dreiviertel Jahr.

Anschlussqualifizierung für bereits tätige Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen, die nach dem bislang geltendem Standard qualifiziert wurden und bereits in der Kindertagespflege tätig sind, haben die Möglichkeit eine berufsbegleitende Anschlussqualifizierung nach dem QHB zu absolvieren. Diese Kursvariante umfasst 140 Unterrichtseinheiten sowie Selbstlerneinheiten und muss mit einer erfolgreich bestandenen Lernergebnisfeststellung abgeschlossen werden. Diese Kursvariante erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von 1 Jahr.

Qualifizierungsinhalte

Die Grundqualifizierung nach dem QHB stärkt die persönlichen Kompetenzen der Kindertagespflegepersonen sowie die Kompetenzen im Bereich Existenzgründung und Unternehmensführung. Sie bereitet die Teilnehmenden auf die verantwortungsvolle Tätigkeit der Betreuung und Bildung von Kleinstkindern in Form einer meist selbstständigen Tätigkeit vor. Während der Qualifizierung werden Netzwerke und Kooperationen geschaffen, aus denen existenzsichernde Arbeitsbeziehungen entstehen können. Darüber hinaus werden vielfältige Themen, z.B. Frühpädagogik, Entwicklungspsychologie, Beobachtung und Dokumentation, kindgerechte Ernährung und Gesundheitsaspekte vermittelt.

Die Inhalte der verkürzten Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte und der Anschlussqualifizierung wurden inhaltlich an die jeweilige Zielgruppe und deren Vorerfahrung angepasst.

Beginn

Alle Kursvarianten werden mindestens einmal pro Jahr angeboten, die genauen Termine werden regelmäßig auf der Homepage des Ev. Bildungswerks aktualisiert.

Kosten

Das Jugendamt Dortmund übernimmt den Großteil der Qualifizierungskosten, wenn Sie eine erfolgreich durchlaufene Eignungseinschätzung bei einem Dortmunder Träger der Kindertagespflege nachweisen können und sich verpflichten, für mindestens zwei Jahre nach erfolgreich durchlaufener Qualifizierung in Dortmund Betreuungsplätze in der Kindertagespflege anzubieten. Darüber hinaus werden folgende Eigenanteile durch das evangelische Bildungswerk erhoben, die Sie ggf. zum Teil über einen Bildungsscheck oder einen Bildungsgutschein refinanzieren können:

Grundqualifizierung:	300 €
Verkürzte Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte:	100 €
Anschlussqualifizierung:	150 €

Bewerbungsverfahren

Für eine Bewerbung wird vorausgesetzt, dass Sie

- Ihre Meldeadresse in Dortmund haben,
- Ihre Sprachkenntnisse in Deutsch nachweislich mind. dem Sprachniveau B2 entsprechen,
- mind. über einen Hauptschulabschluss verfügen,

- im Falle einer Teilnahme an der 300-stündigen Grundqualifizierung die Betreuung von Tagespflegekindern in Ihrem privaten Haushalt ermöglichen können (mind. für die Dauer der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung) und
- die Anforderungen an einen digitalen Arbeitsplatz erfüllen, da ein Teil der Qualifizierung digital erfolgt. Hierzu gehören eine stabile Internetverbindung, mind. ein Laptop mit Kamera als Endgerät sowie ein störungsfreier Raum.

Einer Bewerbung geht ein Beratungsgespräch mit einer Fachberatung eines Dortmunder Trägers voraus. Dies dient der Entscheidungsfindung z.B. dahingehend, ob das angestrebte Tätigkeitsfeld zu den eigenen Vorstellungen passt, ob es aufgrund persönlicher Kenntnisse und Fähigkeiten realistisch ist, die Qualifizierung erfolgreich zu absolvieren, ob die persönliche Lebenssituation mit den Erfordernissen einer Kindertagespflegestelle zu vereinbaren ist, welche Besonderheiten eine selbstständige Tätigkeit in diesem Bereich mit sich bringt usw.

Danach besteht die Möglichkeit zur schriftlichen Bewerbung im Rahmen einer Eignungseinschätzung durch die Fachberatung, zu der bspw. das Einholen eines Führungszeugnisses aller über 14-jährigen Haushaltangehörigen, ein Hausbesuch, ggf. das Kennenlernen der eigenen Familie, die Erörterung von Sicherheitsaspekten im Haushalt usw. gehört. Wenn die Eignungseinschätzung der Fachberatung positiv ausfällt, findet die Vermittlung in einen QHB-Kurs des evangelischen Bildungswerks statt, möglicherweise ist hierbei mit Wartezeiten zu rechnen.

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich für eine Qualifizierung als Kindertagespflegeperson bewerben möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu den in Frage kommenden Trägern auf:

KTK Katholischer Trägerkreis Kindertagespflege
Propsteihof 10
44137 Dortmund
0231 1848 – 133
ktkt@caritas-dortmund.de